

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(22. Ausschuss)**

- 1. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Günter Gloser, Hans-Werner Bertl, Hans Büttner (Ingolstadt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christian Sterzing, Claudia Roth, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4733 –**

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zum bevorstehenden Europäischen Rat in Nizza am 7./8. Dezember 2000

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Peter Altmaier, Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/4732 –**

Der Europäische Rat von Nizza muss zum Erfolg für Europa werden

- 3. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Uwe Hixsch, Dr. Klaus Grehn, Dr. Gregor Gysi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4666 –**

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zum bevorstehenden Europäischen Rat in Nizza vom 7. bis 9. Dezember 2000

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Dr. Gregor Gysi, Uwe Hixsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4653 –**

Die Europäische Union als Zivilmacht ausbauen

A. Problem

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 3. und 4. Juni 1999 in Köln die Absicht bekräftigt, „Anfang des Jahres 2000 eine Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten einzuberufen, um die in Amsterdam nicht geregelten institutionellen Fragen, die vor der Erweiterung geregelt werden müssen, zu lösen“. Der Abschluss der Konferenz und die Vereinbarung der notwendigen Vertragsänderungen sollen Ende 2000 erfolgen. Der Auftrag der Regierungskonferenz erstreckt sich gemäß dem Amsterdamer „Protokoll über die Organe im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union“ sowie der hierzu abgegebenen Erklärungen auf die Themen: Größe und Zusammensetzung der Europäischen Kommission, Stimmenwägung im Rat (Neuwägung, Einführung einer doppelten Mehrheit; Schwelle für Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit), Frage der möglichen Ausweitung der Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat. Ferner können weitere notwendige Vertragsänderungen, soweit sie sich in Bezug auf die europäischen Organe im Zusammenhang mit den vorgenannten Fragestellungen und im Zuge der Umsetzung des Vertrags von Amsterdam ergeben, behandelt werden. Auf dem Europäischen Rat Helsinki am 10./11. Dezember 1999 sind die Staats- und Regierungschefs übereingekommen, geeignete Schritte zu unternehmen, „damit die Regierungskonferenz Anfang Februar offiziell einberufen werden kann“. Die Konferenz wurde am 14. Februar 2000 in Brüssel eröffnet. Auf dem Europäischen Rat Feira am 19. und 20. Juni 2000 wurde das Mandat der Regierungskonferenz dahin gehend erweitert, „dass die in den Vertrag von Amsterdam aufgenommenen Bestimmungen über die verstärkte Zusammenarbeit Teil der künftigen Arbeit der Konferenz sein sollten, wobei der in einer erweiterten Union erforderlichen Kohärenz und Solidarität Rechnung zu tragen ist“. Die Regierungskonferenz ist am 10. Dezember 2000 in Nizza zu Ende gegangen. Mit den vorliegenden Fraktionsanträgen wird auf den Europäischen Rat in Nizza eingegangen.

B. Lösung

1. Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zum bevorstehenden Europäischen Rat in Nizza am 7./8. Dezember 2000 (Drucksache 14/4733).

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und der PDS.

2. Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU: Der Europäische Rat von Nizza muss zum Erfolg für Europa werden (Drucksache 14/4732).

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P.

3. Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der PDS zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zum bevorstehenden Europäischen Rat in Nizza vom 7. bis 9. Dezember 2000 (Drucksache 14/4666).

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

4. Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS: Die Europäische Union als Zivilmacht ausbauen (Drucksache 14/4653).

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4733 – anzunehmen,
2. den Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/4732 – abzulehnen,
3. den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/4666 – abzulehnen,
4. den Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/4653 – abzulehnen.

Berlin, den 21. Dezember 2000

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Friedbert Pflüger
Vorsitzender

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Peter Hintze
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Ernst Burgbacher
Berichterstatter

Uwe Hixsch
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Peter Hintze, Christian Sterzing, Ernst Burgbacher, Uwe Hixsch

1. Beratungsverfahren

Der **Entschließungsantrag** der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – **Drucksache 14/4733** – wurde in der 135. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. November 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Finanzausschuss und den Verteidigungsausschuss sowie in der 146. Sitzung am 25. Januar 2001 nachträglich zusätzlich an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Antrag** der Fraktion der CDU/CSU – **Drucksache 14/4732** – wurde in der 135. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. November 2000 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Auswärtigen Ausschuss, Innenausschuss, Rechtsausschuss und Verteidigungsausschuss sowie in der 146. Sitzung am 25. Januar 2001 nachträglich zusätzlich dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Entschließungsantrag** der Fraktion der PDS – **Drucksache 14/4666** – wurde in der 135. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. November 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie in der 146. Sitzung am 25. Januar 2001 nachträglich zusätzlich an den Innenausschuss, Finanzausschuss und Verteidigungsausschuss überwiesen.

Der **Antrag** der Fraktion der PDS – **Drucksache 14/4653** – wurde in der 135. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. November 2000 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Auswärtigen Ausschuss und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Entschließungsantrag** der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 14/4733** wurde in der 58. Sitzung des **Auswärtigen Ausschusses** am 24. Januar 2001 und in der 83. Sitzung des **Finanzausschusses** am 17. Januar 2001 jeweils angenommen. Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 63. Sitzung am 24. Januar 2001 auf die Beratung verzichtet. Der **Innenausschuss** hat in seiner 51. Sitzung am 7. Februar 2001 den Entschließungsantrag angenommen, der **Rechtsausschuss** hat in seiner 72. Sitzung am 7. Februar 2001 zugestimmt.

Der **Antrag** der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 14/4732** wurde in der 58. Sitzung des **Auswärtigen Ausschusses** am 24. Januar 2001, in der 49. Sitzung des **Innenausschusses** am 17. Januar 2001 und in der 69. Sitzung des **Rechtsausschusses** am 17. Januar 2001 jeweils abgelehnt. Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 63. Sitzung am 24. Januar 2001 und der **Finanzausschuss** in seiner 86. Sitzung am 7. Februar 2001 auf die Beratung verzichtet.

Der **Antrag** der Fraktion der PDS auf **Drucksache 14/4666** wurde in der 58. Sitzung des **Auswärtigen Ausschusses** am 24. Januar 2001, in der 69. Sitzung des **Rechtsausschusses** am 17. Januar 2001 und in der 73. Sitzung des **Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung** am 17. Januar 2001 sowie in der 51. Sitzung des **Innenausschusses** am 7. Februar 2001 und der 86. Sitzung des **Finanzausschusses** am 7. Februar 2001 jeweils abgelehnt. Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 63. Sitzung am 24. Januar 2001 auf die Beratung verzichtet.

Der **Antrag** der Fraktion der PDS auf **Drucksache 14/4653** wurde in der 58. Sitzung des **Auswärtigen Ausschusses** am 24. Januar 2001 abgelehnt. Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 24. Januar 2001 abgelehnt.

2. Gegenstand der Anträge

- a) Im **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 14/4733** wird zunächst darauf hingewiesen, dass die europäischen Staats- und Regierungschefs mit einem erfolgreichen Abschluss der Reformen ihre Zusage gegenüber den Beitrittskandidaten einlösen, die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union so rechtzeitig herzustellen, dass ab dem Jahr 2003 die Europäische Union zur Aufnahme neuer Mitglieder in der Lage ist. Diese institutionellen Reformen wären auch ohne die bevorstehende Erweiterung erforderlich, weil die Verfahrens- und Entscheidungsstrukturen der Europäischen Union dringend den gestiegenen Herausforderungen angepasst werden müssten. Mit dem Abschluss der institutionellen Reformen müsse die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union hergestellt werden. Alle Mitgliedstaaten hätten dabei zu einem ausgewogenen Gesamtkompromiss beigetragen. Es gehe darum, im Zuge der institutionellen Reformen die demokratische Legitimation europäischer Beschlüsse zu verbessern. Darüber hinaus müsse eine weitere Reform der Europäischen Verträge in Gang gesetzt werden, die sich primär mit der Lösung der konstitutionellen Grundfragen der Europäischen Union befasst. Es müsse geprüft werden, wie die mit dem Konventsmodell zur Erarbeitung der Grundrechtecharta gemachten Erfahrungen in die Vorbereitung dieser Vertragsrevision einfließen könne, damit die Transparenz auf europäischer Ebene und Einbeziehung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments gestärkt werden können. Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Anstrengungen zu unterstützen, die den Erweiterungsprozess der Europäischen Union aktiv voranbringen, und sich für die schnellstmögliche Aufnahme der Grundrechtecharta in die europäischen Verträge einzusetzen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, alle Bemühungen zu fördern, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik auszubauen, insbesondere ihre zivile Komponente. Die Bundesregierung wird schließlich aufgefordert, weiter-

hin konsequent dafür einzutreten, dass das steuerpolitische Maßnahmenpaket so bald wie möglich umgesetzt werden kann.

- b) Im **Antrag** der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 14/4732** wird zunächst ausgeführt, dass der Übergang vom Zwang zur Einstimmigkeit im Ministerrat hin zu Mehrheitsentscheidungen das wichtigste Reformprojekt im Hinblick auf die Effizienz der Arbeit der EU sei. Die Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit im Rat müsse zur Regel werden. Hinsichtlich der Neuordnung der Stimmengewichtung im Rat wird als beste Lösung angesehen, wenn die Mehrheit der Stimmen im Rat zugleich auch eine Mehrheit der Bürger repräsentiere (doppelte Mehrheit). Bezüglich der Größe und Zusammensetzung der Kommission wird darauf hingewiesen, dass der Verzicht der größeren Länder auf die Benennung eines zweiten Kommissars und die Beibehaltung des Prinzips, dass jedes Land einen Kommissar stelle, eine stärkere Hierarchisierung der Kommission und eine Stärkung der Stellung des Kommissionspräsidenten fordere. Das Europäische Parlament müsse in seiner Zusammensetzung den Grundsatz der Proportionalität zwischen der Bevölkerungszahl und der Zahl der Mandate widerspiegeln, wobei jedes Land vier Grundmandate erhalten solle. Es solle das Recht erhalten, den Kommissionspräsidenten zu wählen, eigene Angelegenheiten selbst zu regeln und bei allen Rechtsetzungen mit zu entscheiden, in denen der Rat mit qualifizierter Mehrheit zu befinden hat. Die Regelungen über die verstärkte Zusammenarbeit müssen auf alle zur Zuständigkeit der EU gehörenden Politikbereiche ausgeweitet werden. Das Vetorecht einzelner Mitgliedstaaten gegen verstärkte Zusammenarbeit anderer müsse entfallen. Hinsichtlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik müssten die Europäer umgehend die bereits mehrfach vereinbarten erforderlichen Fähigkeiten für einen leistungsfähigen, eigenständigen und die NATO ergänzenden Verteidigungsbeitrag der EU erwerben und die dafür notwendigen Finanzmittel bereitstellen. Der Europäische Rat von Nizza müsse die Weichen für eine weitgehende Reform der EU stellen. Erstrebenswert sei ein Verfassungsvertrag der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Arbeiten am Verfassungsvertrag müssten direkt nach Abschluss der Regierungskonferenz beginnen. Dabei sollte unter Wahrung des letzten Entscheidungsrechts der Mitgliedstaaten von Anfang an eine angemessene Beteiligung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente vorgesehen werden. Auch die Beitrittsländer sollten beratend mitwirken können.

- c) Im **Entschließungsantrag** der Fraktion der PDS auf **Drucksache 14/4666** zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zum bevorstehenden Europäischen Rat in Nizza wird als Ziel aller Reformen die Schaffung einer demokratischen, sozialen und ökologischen EU angesehen. Die Stimmengewichtung im Rat solle nach dem wesentlich gerechteren und durchschaubareren Verfahren der doppelten einfachen Mehrheit erfolgen. Die Größe der Kommission solle auf eine feste Zahl von Kommissaren begrenzt werden. Zur Sicherung einer Vertretung aller Mitgliedstaaten in einem mittelfristigen Zeitraum sollten ein Rotationsprinzip und/bzw. „Staatssekretärsstrukturen“ unterhalb der Kommissarebene ein-

gerichtet werden. Mehrheitsentscheidungen im Rat müssten in Zukunft die Regel bilden und Ausnahmen davon festgelegt werden. Alle Mehrheitsentscheidungen müssten dabei an die Mitentscheidung durch das Europäische Parlament gebunden werden. Jede Aufweichung der im Amsterdamer Vertrag fixierten Kriterien für das Zustandekommen von verstärkter Zusammenarbeit wird abgelehnt. Die Bundesregierung wird gebeten vorzuschlagen, dass der Europäische Rat keine eigenen Vorstellungen zur Reform des Europäischen Parlaments verabschiedet, sondern das Europäische Parlament beauftragt, bis zu einem bestimmten Zeitraum Vorschläge zu einer Reform des Parlaments selbst zu erarbeiten. Der Gipfel in Nizza müsse mit einer klaren Zeitperspektive einer neuen Regierungskonferenz abgeschlossen werden, zu deren Aufgaben vor allem die Verankerung der Grundrechtecharta in den Verträgen, eine Kompetenzabgrenzung zwischen EU und nationaler Ebene und die Neuordnung der Verträge gehören solle. Die Weiterentwicklung der EU solle in Zukunft nicht allein durch Regierungskonferenzen vorgenommen werden. Als eine Möglichkeit, Reformen der EU demokratischer in Angriff zu nehmen, sollte die Einsetzung eines Konvents für die Erarbeitung von Vorschlägen im Vorlauf der nächsten Regierungskonferenz gefordert werden.

- d) Der **Antrag** der Fraktion der PDS auf **Drucksache 14/4653** – Die Europäische Union als Zivilmacht ausbauen – sieht die EU bei ihrem Gipfel in Nizza u. a. am Scheideweg eines weltpolitischen, sich auf Interventionstruppen stützenden Akteurs oder einer zivil orientierten wirtschaftlichen Macht. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich allen Plänen eines militärischen Engagements der EU „in und um Europa“ zu widersetzen, der Aufstellung einer Schnellen Eingreiftruppe der EU nicht zuzustimmen und anzukündigen, dass den EU-„Krisenreaktionskräften“ keine deutschen Kontingente zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, am Konsensprinzip bei Entscheidungen des Rates über sicherheits- und militärpolitische Fragen festzuhalten und die Entscheidungsbefugnis der jeweiligen Parlamente über militärische Einsätze nicht weiter auszuhöhlen sowie zu erklären, dass für sie der Ausbau der zivilen und kooperativen Sicherheitsstrukturen im Rahmen der OSZE absoluten Vorrang haben wird.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich seit der Eröffnung der Regierungskonferenz am 14. Februar 2000 in nahezu jeder Sitzung mit dem Stand der Regierungskonferenz befasst. Im Rahmen von Obleute- und Berichterstatterbesprechungen hat es darüber hinaus regelmäßige Unterrichtungen durch die Spitze des Auswärtigen Amts über dieses Thema gegeben. Der Ausschuss hat sich darüber hinaus in seiner 39. Sitzung am 24. Februar 2000 und im Kreise der Obleute und Berichterstatter am 9. November 2000 durch das für die institutionellen Reformen zuständige Mitglied der Kommission, Michel Barnier, unterrichten lassen.

In seiner 52. Sitzung am 27. September 2000 hat der Ausschuss eine ausführliche Diskussion mit den beiden Vertretern des Europäischen Parlaments bei der Regierungskonferenz, Elmar Brok und Dimitris Tsatsos, geführt.

Obleute und Berichterstatter des Ausschusses sind am 14. November 2000 mit dem Hohen Beauftragten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Generalsekretär des Rates, Javier Solana, zusammengetroffen und haben mit ihm u. a. Fragen der Regierungskonferenz erörtert.

In seiner 34. Sitzung am 19. Januar 2000 hat der Ausschuss mit dem französischen Europaminister Moscovici und dem Präsidenten der Delegation für die Angelegenheiten der Europäischen Union der Nationalversammlung und in seiner 41. Sitzung am 15. März 2000 mit dem britischen Europaminister Keith Vaz Fragen der institutionellen Reformen erörtert.

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat den Ausschuss in seiner 53. Sitzung am 11. Oktober 2000 vor dem Europäischen Rat Biarritz unterrichtet. Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hat dem Ausschuss in seiner 36. Sitzung am 16. Februar 2000, in seiner 57. Sitzung am 6. Dezember 2000 und in einer Sondersitzung am 15. Dezember 2000 nach dem Europäischen Rat Nizza zur Verfügung gestanden.

Seitens der Fraktion der SPD wurde in den Beratungen zunächst darauf hingewiesen, dass es in Nizza vor allen Dingen darum gehe, seitens der Europäischen Union die letzten internen Hindernisse für die Erweiterung aus dem Weg zu räumen. Es könne aber nicht darum gehen, eine Erweiterung auf Kosten der Handlungsfähigkeit der Union zu wollen. Deshalb müsse in Nizza die Effizienz, Legitimität und Transparenz der Europäischen Union auf Dauer gesichert werden. In der Reformdiskussion gehe es auch um die Frage, wie Europa weiter ausgestaltet werden solle. Dabei stehe außer Zweifel, dass der Weg der weiteren Integration der richtige Weg ist. Ein Festhalten am bisher geltenden Einstimmigkeitsprinzip wäre, insbesondere für den Fall der Erweiterung der Europäischen Union, gleichbedeutend mit einer Selbstblockade. Deshalb sei es wichtig, in einer erweiterten Union Beschlüsse so weit wie möglich mit qualifizierter Mehrheit fassen zu können. Zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit gehöre immer dann, wenn es um Gesetzgebung auf europäischer Ebene gehe, auch die Mitentscheidung des Europäischen Parlaments. Seine Kontroll- und Legislativfunktionen müssten weiter gestärkt werden. Nur bei Erfüllung strenger Kriterien sollte es eine Ausnahme vom Prinzip der Mehrheitsentscheidung geben, beispielsweise bei ratifizierungsbedürftigen Beschlüssen sowie bei Beschlüssen mit konstitutionellem Charakter oder mit verteidigungspolitischen Bezügen. Darüber hinaus sollte man sich in Bereichen, die aus verständlichen Gründen für einzelne Mitgliedstaaten sensible Fragen berühren, auf differenzierte Lösungen verständigen. Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit erforderten, vor allem aus Legitimitätsgründen, dass das Stimmengewicht der einzelnen Mitgliedstaaten stärker an den Realitäten orientiert werde. Eine stärkere Rücksicht auf demographische Tatsachen müsse auch für die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments gelten. Hinsichtlich der Stimmengewichtung im Rat sei sowohl eine reine Neugewichtung der Stimmen als auch das Prinzip der doppelten Mehrheit akzeptabel. Ein starkes

Europa brauche eine starke Kommission. Wenn die Kommission Entscheidungen treffe, die Auswirkungen auf einzelne Mitgliedstaaten und auf einzelne Regionen habe, müsse sie dafür auch erkennbar politische Verantwortung übernehmen. Es bedürfe einer Kommission, deren Größe und Zusammensetzung sich nach ihren Aufgaben richteten. Man sei dafür, die Zahl der Kommissare zu begrenzen. Man müsse jedoch sehen, dass es eine Reihe wichtiger kleiner und mittlerer Staaten gebe, die auf eine Präsenz in der Kommission nicht oder noch nicht verzichten wollten. Hinsichtlich der Regelungen zur verstärkten Zusammenarbeit müsse es darum gehen, diese künftig durch einen Beschluss mit qualifizierter Mehrheit einzuleiten, so dass für einen Mitgliedstaat keine Vetomöglichkeiten mehr bestünden. Dabei sollte die Mindestteilnehmerzahl auf acht Länder beschränkt sein. Es sei auch wichtig, dass kein politischer Bereich von vorneherein von der Möglichkeit zu einer verstärkten Zusammenarbeit ausgenommen sein sollte. Genauso selbstverständlich müsse es sein, dass kein Mitgliedstaat, der bereit und in der Lage ist, an der verstärkten Zusammenarbeit teilzunehmen, von dieser ausgeschlossen werden darf. Darüber hinaus sei eine Vereinfachung und Neuordnung der Verträge, eine Klärung der Gewaltenteilung zwischen den Brüsseler Institutionen und eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem, was in Brüssel geschehe, und dem, was in den Mitgliedstaaten zu geschehen habe, erforderlich. Wichtig sei, dass die Europäische Union zu ihren Zusagen von Helsinki stehe, dass bis Ende 2002 die interne Erweiterungsfähigkeit der EU hergestellt sei.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die mit Abstand wichtigste Reform der EU der Übergang zur qualifizierten Mehrheit sei. Es komme nicht so sehr auf die Zahl der Bestimmungen an, für die die qualifizierte Mehrheit gelten solle, sondern auf ihre Substanz und ihre Bedeutung. Europa werde seine Rolle im 21. Jahrhundert nur dann wahrnehmen können, wenn es Handlungsfähigkeit in seinen Abstimmungsverfahren herstelle. Wichtig sei dabei, dass der Übergang zur qualifizierten Mehrheit mit dem Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments korrespondiere. Hinsichtlich der Erarbeitung der Reformvorschläge durch Regierungskonferenzen bestehe der Eindruck, dass diese Methode an ihre Grenzen gestoßen sei. Was bei der Grundrechtecharta gelungen sei, nämlich eine neue Form der Erarbeitung eines europäischen Themas zu finden, müsse als Idee auch in die Vorarbeiten für eine Konferenz im Jahre 2004 eingebracht werden.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde darauf verwiesen, dass der Gipfel in Nizza ein ganz wesentlicher Schritt in dem historischen Projekt der Erweiterung der EU darstelle. Bezüglich des Gipfels in Nizza bestehe die Gefahr, dass Demokratisierung und Vergemeinschaftung auf dem Altar der Handlungsfähigkeit geopfert werden solle. Eine ganze Reihe von Mitgliedstaaten scheinen nicht wie Deutschland hinter den Forderungen nach Demokratisierung und Vergemeinschaftung zu stehen. Deswegen müsse auch deutlich gemacht werden, dass, wenn es zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen komme, es auch zu einer Mitentscheidung des Europäischen Parlaments kommen müsse.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen für einen Erfolg des Gipfels in

Nizza schlecht seien. Das hänge u. a. auch mit der Verschlechterung des deutsch-französischen Verhältnisses sowie mit der schlechten Behandlung kleiner Länder zusammen. So habe auch die von der Bundesregierung geduldete Sanktionspolitik gegenüber Österreich die Erfolgsaussichten für Nizza weiter geschmälert. Ohne wesentliche Fortschritte bei der Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen könne dem Vertrag von Nizza nicht zugestimmt werden. Es müsse davor gewarnt werden, die verstärkte Zusammenarbeit als Alibi zu missbrauchen, wenn die Durchsetzung des Mehrheitsprinzips scheitern sollte. Denn, wenn die Union auf Grund der Blockade in wichtigen Bereichen auseinanderdrifte, werde dabei auch die verstärkte Zusammenarbeit nichts ändern. Ein Scheitern des Gipfels von Nizza hätte verheerende Auswirkungen.

Seitens der Fraktion der PDS wurde angemahnt, dass endlich eine Diskussion über europäische Integration und über Solidarität zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen geführt werden müsse. Wichtig sei deswegen, sich für die Daseinsvorsorge in der Europäischen Union einzusetzen. Es gehe in Nizza um die Chance, eine politische und zivilgesellschaftliche Macht als Ausgleich zum Demokratiefaktor gegen die sich immer weiter ökonomisierenden und institutionalisierenden Finanz- und Kapitalmärkte durchzusetzen. Die Europäische Union habe vor allen Dingen auch die Aufgabe, die Sorgen und die Nöte der Menschen aufzugreifen. Der bisherige europäische Prozess sei vor allen

Dingen wirtschaftlich-ökonomisch und monetär ausgerichtet gewesen. Ein Europa, das sich nicht endlich ökologisch und sozial ausrichte, werde von vielen Menschen aber als Gefahr empfunden.

Der **Entschließungsantrag** der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 14/4733** wird in der 60. Sitzung des Ausschusses am 24. Januar 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS angenommen.

Der **Antrag** der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 14/4732** wird in der 60. Sitzung des Ausschusses am 24. Januar 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.

Der **Entschließungsantrag** der Fraktion der PDS auf **Drucksache 14/4666** wird in der 60. Sitzung des Ausschusses am 24. Januar 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

Der **Antrag** der Fraktion der PDS auf **Drucksache 14/4653** wird in der 60. Sitzung des Ausschusses am 24. Januar 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

Berlin, den 21. Dezember 2000

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Peter Hintze
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Ernst Burgbacher
Berichterstatter

Uwe Hixsch
Berichterstatter